

|  |                  |                  |                       |
|--|------------------|------------------|-----------------------|
| Gremium  |                  |                  |                       |
| <b>Verwaltungsrat TBS</b>                                    |                  |                  |                       |
| Sitzungsort  |                  |                  |                       |
| <b>Mehrzweckraum, EG, TBS, Wiedenhaufe 11, 58332 Schwelm</b> |                  |                  |                       |
| Datum  | Beginn           | Ende             | Sitzungsnummer        |
| <b>27.11.2018</b>  | <b>17:00 Uhr</b> | <b>17:45 Uhr</b> | <b>VRTBS/004/2018</b> |

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

**Mitglieder**

Schwabe, Bernd Ulrich  
Theis, Volker Dipl.Ing.  
Antkowiak, Rolf  
Heinemann, Manfred  
Meckel, Klaus  
Rindermann, Horst  
Zachow, Rainer  
Schröder, Andreas  
Braun, Werner

Vertretung für Herrn Volker Abels

**Vorsitzender**

Schweinsberg, Ralf

**stellv. Vorsitzender**

Kick, Hans-Werner  
Zeilert, Hans-Jürgen

**Sitzungsteilnehmer/innen von der TBS AÖR**

Bolte, Ute  
Flocke, Markus  
Migchielsen, Karsten

**Schriftführer/in**

Reinke, Martina  
Urban, Sabine

Abwesend:

**Mitglieder**

Abels, Volker

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Niederschrift zur Sitzung vom 25.09.2018 - Kenntnisnahme und Feststellung -
- 4 Fragen von Einwohner/innen an Verwaltungsrat und Vorstand
- 5 Mitteilungen
  - 5.1 Steuerpflicht der AöR
  - 5.2 Datenschutzbeauftragte/r
  - 5.3 Zentrale Vergabestelle
  - 5.4 Gelbe Tonne
  - 5.5 Einsatz von Salz im Winterdienst
  - 5.6 Abfallgebührenstatistik des Steuerzahlerbundes
- 6 Fragen / Mitteilungen des Verwaltungsrates an den Vorstand
  - 6.1 Geruchsbelästigung durch Fa. Schmidt & Geitz
  - 6.2 Salzeinsatz
- 7 a) 4. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) 203/2018  
 b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)
- 8 a) 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) 207/2018  
 b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)
- 9 a) 12. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) 209/2018  
 b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)

|    |  |          |
|----|--|----------|
| 10 | Wirtschaftsplan 2019 der Technischen Betriebe<br>Schwelm AöR | 199/2018 |
| 11 | Bericht über Baumaßnahmen der Abteilung<br>Stadtentwässerung | 192/2018 |
| 12 | Quartalsbericht (3. Quartal 2018)                            | 212/2018 |

## **1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n**

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer von Verwaltungsrat und TBS mit der neuen Schriftführerin Frau Urban sowie den Vertreter der Presse und die Zuhörer. Herr Rindermann als Vertreter von Herrn Abels wird vom Vorsitzenden eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

## **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Verwaltungsrat ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

## **3 Niederschrift zur Sitzung vom 25.09.2018 - Kenntnisnahme und Feststellung -**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **4 Fragen von Einwohner/innen an Verwaltungsrat und Vorstand**

Es liegen keine Fragen vor.

## **5 Mitteilungen**

### **5.1 Steuerpflicht der AöR**

Frau Bolte berichtet, dass zwischenzeitlich eine detaillierte Bestandsaufnahme sowie deren Auswertung abgeschlossen wurden. Die Gestaltungsoptionen sind nun zu eruieren, wobei „der Teufel im Detail liegt“.

Bei den Tätigkeiten außerhalb des hoheitlichen Bereichs treten die TBS als sog. Erfüllungsgehilfe auf und sind grundsätzlich steuerpflichtig. In § 2 b (3) UStG werden Bedingungen formuliert, unter denen – sofern sie alle erfüllt sind – keine Steuerpflicht besteht. Die Formulierungen sind z. T. speziell, so dass die TBS sich nicht risikolos auf diese Grundlage berufen können.

Es ist bei jedem Sachverhalt zu prüfen, ob es eine Gestaltungsmöglichkeit gibt, mit der eine umsatzsteuerliche Belastung vermieden werden kann. Dabei sind auch Ansätze wie z. B. das Übertragen von Grünflächen oder Rückübertragen von Aufgaben in Betracht zu ziehen.

Aufgrund der hohen Komplexität des Sachverhaltes kann momentan noch keine Aussage zu einer möglichen Lösung getroffen werden. Ziel ist es, im ersten Halbjahr 2019 eine Entscheidungsgrundlage der Politik zur Verfügung zu stellen.

## **5.2      Datenschutzbeauftragte/r**

Durch das Ausscheiden des städtischen Datenschutzbeauftragten und mit Inkrafttreten der DSGVO hat die Stadt einen externen Dienstleister für diese Aufgabe gesucht. Die TBS konnten mit dem selben Dienstleister einen ergänzenden Vertrag für die Datenschutzbelange der AöR abschließen.

## **5.3      Zentrale Vergabestelle**

In der letzten Sitzung wurde davon berichtet, dass eine Zentrale Vergabestelle in Kooperation der Städte Wetter (Ruhr) und Schwelm aufgebaut werden soll, an der sich die TBS beteiligen möchten. Der Start war zum 01.01.2019 geplant. Aufgrund von Rückfragen seitens der Politik wurde der notwendige Ratsbeschluss vertagt. Momentan ist unklar, ob und wann die Beteiligung Schwelms an der Vergabestelle der Stadt Wetter (Ruhr) vereinbart wird. Die Kooperation beider Städte ist jedoch Voraussetzung dafür, dass die TBS die Zentrale Vergabestelle ebenfalls nutzen können.

Wir bedauern die Verzögerung. Die Komplexität öffentlicher Vergaben erfordert fundiertes Fachwissen bei immer wieder geänderten Anforderungen. Da dieses Fachwissen nicht in der benötigten Tiefe vorhanden ist, besteht in diesem Zusammenhang ein betriebliches Risiko.

Der Vorsitzende erklärt, dass seitens der Stadt Schwelm noch keine Entscheidung getroffen wurde.

## **5.4      Gelbe Tonne**

Der Antrag der CDU-Fraktion zum Thema optionale gelbe Tonne wird in der ersten Sitzung des Verwaltungsrates im Jahr 2019 auf die Tagesordnung genommen.

## **5.5      Einsatz von Salz im Winterdienst**

Auf Anfrage von Herrn Philipp erläutert Herr Flocke die Regelungen zum Einsatz von Streusalz und die Überprüfung dieser Satzungsregelungen.

In der Straßenreinigungssatzung der TBS ist in § 4 (Umfang der übertragenen Winterwartungspflicht) geregelt, dass die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; ihre Verwendung ist nur erlaubt in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist, und an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

Auf Grund der Topographie ist eine einheitliche Glättesituation im Stadtgebiet in der Regel nicht gegeben. Die Rahmenbedingungen können in kürzesten Abständen gänzlich unterschiedlich sein. Eine Überprüfung der Notwendigkeit zur Verwendung von Salz zu einem bestimmten Zeitpunkt des Glätteereignisses ist deshalb kaum zu bewerkstelligen.

Die Stadtverwaltung unterstützt die TBS mit ihren Außendienstmitarbeiter\*innen bei der Überprüfung der Streupflicht. Bei Feststellung unterbliebener oder unsachgemäßer Streuung sprechen die Außendienstler die Betroffenen direkt an und weisen auf die Regelungen hin.

Bei Nachbarbeschwerden, die die TBS erreichen, nimmt der Betrieb Kontakt zu den Winterdienstpflichtigen auf und weist ebenfalls auf die bestehenden Regeln hin. Maßnahmen nach dem OWiG waren in den vergangenen Wintern nicht erforderlich.

Im Frühjahr 2018 hat es nach einer stadtweit auftretenden überfrierenden Nässe (mit entsprechendem Salzeinsatz durch die Anlieger) und anschließend langanhaltender Trockenheit einen viele Tage sichtbaren weißen Belag auf Straßen, Gehwegen und der Fußgängerzone gegeben, die letztlich zu der Anfrage geführt hat. Diese besondere Situation ist aber witterungsbedingt und ist kein Hinweis auf verstärkte Missachtung der Satzungsregelungen.

Auf Nachfrage von Herrn Braun teilte Herr Flocke mit, dass die Regelungen lt. Straßenreinigungssatzung der TBS für den Einsatz von Streusalz auch für den Bürger gelten.

## **5.6 Abfallgebührenstatistik des Steuerzahlerbundes**

Herr Flocke berichtet, dass noch im Dezember ein Gespräch mit dem Steuerzahlerbund NRW und dem Städte- und Gemeindebund NRW zur Vergleichsmethodik stattfinden wird.

## **6 Fragen / Mitteilungen des Verwaltungsrates an den Vorstand**

### **6.1 Geruchsbelästigung durch Fa. Schmidt & Geitz**

Auf Nachfrage von Herrn Zeilert hinsichtlich der Geruchsbelästigung durch die Fa. Schmidt & Geitz (Knochenmühle) teilt der Vorsitzende mit, dass die Maßnahmen durch den Ennepe-Ruhr-Kreis in Arbeit sind.

Der Vorstand informiert darüber, dass enger Kontakt mit der Firma, dem Kreis und der Stadt Gevelsberg besteht, um ggf. Maßnahmen im Kanalnetz durchzuführen.

### **6.2 Salzeinsatz**

Herr Meckel weist darauf hin, dass das Streugut (Salz, Granulat) nach dem Winter von den Bürgern wieder aufgefeget werden sollte.





